

Energie Club Schweiz
Christoffelgasse 3
3011 Bern

Ombudsstelle SRG.D
Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 5. Januar 2022

Dossier Nr 8199, «Tagesschau», Bericht über AKWs vom 15. November 2021

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 1. Dezember 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«1. Es wird im Bericht über die «neue Debatte über AKWs» berichtet, welche in der Schweiz derzeit «trotz negativem Volksentscheid» (bei 18.36.) stattfindet. Diese häufig zu hörende Aussage von Kernenergiegegnern (darunter Bundesrätin Sommaruga, SES und SRF) wird durch die ständige Wiederholung nicht richtiger. Die Schweiz hat 2017 nicht über Kernkraftwerke abgestimmt, sondern über eine Energiestrategie, welche angeblich ohne Kernenergie auskommt. Das Technologieverbot für neue Anlagen war zwar in der Vorlage enthalten, aber nicht deren Kernstück. «Wie viele Stimmende haben JA gestimmt, um den Ausstieg herbeizuführen? Die Voto-Analyse im Nachgang zur Energiegesetz-Abstimmung hat es herausgefunden: 38 Prozent! Die übrigen hofften auf die Sonne. Gut, man will die bestehenden Kernkraftwerke behalten, aber niemand will neue, oder? Die Berner haben am 13. Februar 2011 ein neues KKW in Mühleberg befürwortet!» (Irene und Simon Aegerter, Spurensuche, Wollerau 2020, S. 79.) Fakt ist also, dass nur eine Minderheit des Schweizervolkes die Kernkraft ablehnte. Es gab also keinen negativen Volksentscheid zur Kernenergie. Die Darstellung ist nicht sachgerecht, weil die Ablehnung der Kernenergie durch das Volk behauptet wird (Art. 4 Abs. 2 RTVG).

2. Als einziger Befürworter wurde von den SRF-Redaktoren alt Bundesrat Christoph Blocher ausgewählt und befragt (Er wurde wohl gleichzeitig auch für Eco Talk befragt.). Er führte aus: «Bei der Energiestrategie hat keiner gesagt: Ihr habt die Wahl, keinen Strom mehr zu haben und zu verhungern, dafür stellt die Energie ab [oder «dafür ist die Energie aus» – so die offiziellen Untertitel von SWISS TXT]» (bei 18:38).

3. Die Auswahl des einen Befürworters der Kernenergie war kaum zufällig. Wenn man eine Kampagne fährt – das sei SRF hier unterstellt – dann ist es wichtig, die «Gegenseite» durch eine Reizfigur vertreten zu lassen (Bisweilen wird dies auch zugegeben: «Es ist eine Tatsache, dass die erneuerbaren Energien sowie die Institutionen, Organisationen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich diesen Energieträgern widmen, durch SRF oft thematisiert und wohlwollend begleitet werden» - Stellungnahme der Ombudsstelle SRG.D vom 23. September 2021, Dossier 7896 - «Schweiz aktuell» - «Pilotprojekte Windräder/Solaranlage», S. 15). Dabei wird der häufige menschliche Denkfehler des «ad hominem» ausgenutzt. Grosse Teile des Publikums lehnen ab, was alt Bundesrat Blocher sagt, weil er es sagt. Das ist zwar falsch, eben ein Denkfehler, aber es funktioniert sehr oft. Unentschlossene Bürger ausserhalb von SVP-Kreisen werden seinen Aussagen kaum folgen, im Gegenteil. Was bleibt, ist die Einstufung der Kernenergie als «Dinosaurier» - Technologie (Statt vieler: Dinosaurier haben in der Energiepolitik nichts zu suchen - Schweizerische Energie-Stiftung (energiestiftung.ch). «Atomkraftwerke sind die Dinosaurier der Energieproduktion». Dieses Bild suggeriert, dass die Kernkraft aussterben wird und dass die Technologie veraltet und obsolet ist.). Die Präsidentin des Energieclub Schweiz beispielsweise hätte diesem Kampagnenaspekt wohl geschadet, denn sie ist Jahrgang 1997 und passt viel schlechter zur Dinosaurier - Bildsprache.

4. Auch die Auswahl des einzigen Statements des einzigen Befürworters ist ebenfalls ganz im Sinne der Kampagne gegen die Kernkraft. Wenn man die Aussage hört, so versteht man den letzten Teil (akustisch) schlicht nicht oder erst nach mehrmaligem anhören [was der Durchschnittszuschauer kaum tun wird] («dafür stellt die Energie ab» (bei 18:47) oder gemäss Untertiteln «dafür ist die Energie aus»). Gemeint war wohl die Beeinträchtigung der Versorgungssicherheit durch die Energiestrategie 2050. Die Gefahr des «Verhungerns » (bei 18:45), welche alt Bundesrat Blocher erwähnt, kann nicht eingeordnet werden, die Bedeutung des Satzes bleibt schleierhaft. Somit ist die eingebettete Aussage des Kernenergie – Befürworters unklar, schwer oder nicht verständlich. Alt Bundesrat Blocher hat noch weitere Aussagen gemacht (einige davon sind im Eco Talk vom 22. November 2021 zu sehen), für die Tagesschau wurde aber diese herausgepickt. Eine ausgewogene Berichterstattung sieht anders aus und dieser Passus verstösst gegen Art. 4 Abs. 2 RTVG.

5. Das Stimmvolk glaubte zu jener Zeit auch den Versprechungen der Energiestrategie: «Um der Schweiz weiterhin eine sichere Versorgung mit Energie zu gewährleisten, hat der Bundesrat die Energiestrategie 2050 beschlossen.» (Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 Erläuterungen des Bundesrates, Energiegesetz (EnG), S. 5.) . Diese Aussage in den Abstimmungsunterlagen kann als Irreführung bezeichnet werden. Auch das war wohl auch mit der Aussage von alt Bundesrat Blocher gemeint. Die Aussagen des Kernenergiebefürworters sind also nicht (auf Anhieb) verständlich. Auch diesbezüglich werden also wichtige Fakten unterschlagen, was nicht sachgerecht ist (Art. 4 Abs. 2 RTVG).

6. Sodann lässt man die zuständige Bundesrätin zu Wort kommen, die erklärt, dass neue Kernkraftwerke «viel zu teuer» seien. Das bestätigt sodann eine Branchenvertreterin. Auch hier wird das Publikum nicht orientiert, dass sich keinerlei Kraftwerke in der Schweiz gewinnbringend betreiben lassen und daher subventioniert oder nicht gebaut werden. Die Gründe für die entsprechend tiefen Strompreise sind auf das europäische Marktdesign zurückzuführen. Entschädigt wird am Markt nur gelieferte Energie. Sonne, Wind, Biogas, Holz, Geothermie und sogar die Wasserkraft werden wegen den europa-weit zu tiefen Strompreisen subventioniert. Die Frage, ob sich die Investition in die Versorgungssicherheit lohnt, ist schlicht irrelevant. Systemdienstleistungen (z.B. Bereithalten von jederzeit abrufbarer Leistung für die Netzstabilität) lohnen sich auch nicht und müssen trotzdem erbracht werden. swissgrid schreibt diese Produkte aus und der Anbieter, der die besten Konditionen anbietet erhält den Zuschlag. Ohne Systemdienstleistungen wäre das Stromnetz nicht zu betreiben. Es wird suggeriert, dass die Frage nach der Rentabilität von Kraftwerken relevant sei, obwohl dem nicht so ist. Das ist irreführend und damit kaum sachgerecht (Art. 4 Abs. 2 RTVG).

7. «Stattdessen müsse das Potential von Wasser und Sonne besser genutzt und in Speicher investiert werden » (Bei 19:40.). Investiert wird, wenn (und wo) es sich lohnt. Andernfalls heisst der Vorgang «Spende» und ist der Aktiengesellschaft grundsätzlich verwehrt. Wenn also die Stromfirmen nicht investieren, so bedeutet das, dass es sich aus Sicht der Investoren nicht lohnt. Dieser Entscheid hat keine moralische Komponente. Also ist nicht nur die Kernenergie zu teuer, sondern alle nicht subventionierten Kraftwerke (wenn auch aus verschiedenen Gründen). – Es ist irreführend und somit nicht sachgerecht (Art. 4 Abs. 2 RTVG), wenn gesagt wird, Kernkraftwerke lohnten sich nicht, wenn alle Kraftwerksneubauten sich nicht lohnen. Es handelt sich nicht um eine Besonderheit der Kernenergie.

8. Als Alternative zur Kernenergie wird also die Wasserkraft gesehen, die aber auch nicht rentabel ist. «Sowohl ökonomische Rahmenbedingungen als auch gesellschaftliche Widerstände sprechen gegen die Zielerreichung bei der Wasserkraft.»(Michel Piot im VSE-Bulletin 2/2021, «Keine Energiewende ohne die Wasserkraft», S. 30.) Die erwähnte «Lösung» taugt im Bereich der Wasserkraft in der Schweiz unter jetzigem Recht also ebenfalls nicht. Die Sonne liefert gemäss aktueller Planung des Bundes im Januar 2050 rund 0.4 TWh Strom während im selben Monat mehr als 7 TWh benötigt wird und gemäss (40 – Jahres -) Plan (der Energiestrategie 2050) durch Importe gedeckt werden. Die präsentierten «Lösungen» werden im Bericht nur in einem Nebensatz präsentiert und unkritisch positiv bewertet. Auf die Gründe, welche gegen diese Lösungen sprechen, wird nicht eingegangen obwohl das für eine sachgerechte Darstellung relevant wäre (Art. 4 Abs. 2 RTVG). »

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Im Beitrag ging es um die neu entfachte Debatte über einen AKW-Bau – um die Klimaziele zu erreichen und gleichzeitig die Stromversorgung weiterhin zu gewährleisten. Im Beitrag kamen zwei Politiker:innen zu Wort, die unterschiedliche Ansichten zur Kernkraft vertraten. Ergänzt wurden diese Aussagen durch das Zitat einer Branchen-Vertreterin, welche sich zur Wirtschaftlichkeit eines neuen AKWs äusserte.

Der Energie Club Schweiz hat zu diesem Beitrag verschiedene Kritikpunkte aufgebracht, zu denen wir gerne Stellung nehmen.

1. Ablehnung der Kernenergie durch das Volk

Der Energie Club Schweiz schreibt, Fakt sei, «dass nur eine Minderheit des Schweizervolkes die Kernkraft ablehnte. Es gab also keine Volksentscheid zur Kernenergie. Die Darstellung ist nicht sachgerecht, weil die Ablehnung der Kernenergie durch das Volk behauptet wird (Art. 4 Abs. 2 RTVG).»

Am 21. Mai 2017 hat das Schweizer Stimmvolk das revidierte Energiegesetz mit 58.2 Prozent Ja-Stimmen angenommen¹. Das Gesetz dient zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 und beinhaltet mehrere Massnahmen – unter anderem den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie, indem der Bau neuer Atomkraftwerke verboten wird und bestehende Kraftwerke nur noch so lange betrieben werden dürfen, wie sie sicher sind.² Mit der Annahme des gesamten Massnahmenpakets hat das Stimmvolk demnach auch dem Verbot neuer Kernkraftwerke zugestimmt. Auf der Webseite des UVEK heisst es wörtlich:

«Am 21. Mai 2017 hat das Stimmvolk das revidierte Energiegesetz angenommen. Es dient dazu, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und die erneuerbaren Energien zu fördern. Zudem wird der Bau neuer Kernkraftwerke verboten.»

Die Aussage im Beitrag «So entfacht auch hier die Debatte neu um einen AKW-Bau. Trotz negativen Volksentscheids.» ist also inhaltlich korrekt und sachgerecht.

2. Kampagne / Reizfigur Blocher

Der Beanstander meint, dass SRF eine «Kampagne» fahre und sich bei der Wahl des Vertreters der AKW-freundlichen Seite bewusst für die Reizfigur Blocher entschieden habe, weil «unentschlossene Bürger ausserhalb von SVP-Kreisen seinen Aussagen kaum folgen werden».

SRF fährt keine Kampagne und ist aufgrund der rechtlich garantierten Programmautonomie frei in der Wahl der Interviewpartner.

¹ <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/va/20170521/index.html>

² <https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/uvek/abstimmungen/abstimmung-zum-energiegesetz/kernenergie.html>

Bundesrätin und Energieministerin Simonetta Sommaruga stand im Beitrag als Kontra-Stimme zur Kernenergie. Ihr hat die Redaktion mit Alt-Bundesrat Christoph Blocher eine ebenso gewichtige Pro-Stimme gegenübergestellt. Ziel war es, mit diesen beiden Stimmen den Kern des politischen Diskurses abzubilden. Die SVP ist im politischen Diskurs die dominanteste Kraft der Pro-Seite. Innerhalb der SVP hat Christoph Blocher als wichtiger Exponent der Partei ein besonders starkes Votum. Blocher war zudem prädestiniert dazu, sich im Beitrag zum Volksentscheid zur Energiestrategie im Jahr 2017 zu äussern: Er war damals Chefstrategie der SVP und hat sich an vorderster Front gegen die Energievorlage eingesetzt. Deshalb ist die Wahl Blochers nachvollziehbar und macht aus journalistischer Sicht Sinn.

Dass Christoph Blocher von Teilen der Bevölkerung als Reizfigur wahrgenommen wird, darf kein Ausschlusskriterium sein, wenn es darum geht, Meinungen abzubilden. Christoph Blocher geniesst auch heute noch grossen Rückhalt in der SVP und gilt noch immer als einflussreich innerhalb der Partei. Auch aus diesem Grund machte es Sinn, ihn als Vertreter der Parteiparole und damit der AKW-Befürworter zu befragen.

3. Zitat von Christoph Blocher

Der Beanstander meint, dass «die Auswahl des einzigen Statements des einzigen Befürworters ebenfalls ganz im Sinne der Kampagne gegen die Kernkraft» sei. Die Bedeutung des Satzes bleibe schleierhaft. Blocher habe noch andere Aussagen gemacht, einige davon seien im Eco Talk zu sehen.

Es ist richtig, dass sich Alt-Bundesrat Blocher im Eco Talk vom 15. November 2021 mit weiteren Aussagen zur AKW-Debatte äusserte. Die Redaktion hat für den Beitrag in der Tagesschau ein Zitat ausgewählt, in dem sich Christoph Blocher zum Volksentscheid geäussert hat. Die Passage lautete wörtlich:

Im Winter importiert die Schweiz schon jetzt Strom. So entfacht auch hier die Debatte neu um einen AKW-Bau. Trotz negativen Volksentscheids.

Christoph Blocher, Alt-Bundesrat:

"Bei der Energiestrategie hat keiner gesagt, ihr habt die Wahl, keinen Strom mehr zu haben und zu verhungern, dafür stellt die Energie ab. Das war bei der Strategie sehr offen und idealisiert. Alles war möglich."

Die Wahl der oben genannten Aussage erfolgte aus publizistischen Überlegungen. Das Zitat erklärt, warum die SVP trotz dem Volksentscheid für die AKWs ist. Sein Argument ist, dass die Energiestrategie ein Massnahmenpaket war und das Volk nicht isoliert über die Frage abgestimmt hat, ob es die Kernenergie ablehne und damit eine Versorgungslücke in Kauf nehme («keinen Strom mehr zu haben und zu verhungern») oder nicht.

Im Interview mit Christoph Blocher war das für den Beitrag ausgewählte Zitat das stärkste Argument zur Haltung der AKW-Befürworter zum Volksentscheid zum Energiegesetz. Der Off-Text zusammen mit den Aussagen von Christoph Blocher und Simonetta Sommaruga bilden den Kern des politischen Diskurses ab.

Der Beanstander weist zudem daraufhin, dass die Aussagen in den Abstimmungsvorlagen zum Energiegesetz eine Irreführung gewesen seien. Die Abstimmungsunterlagen waren nicht Thema des Beitrages. Blocher spricht in seiner Aussage aber die Versorgungssicherheit indirekt an. Aus seiner Aussage geht hervor, dass die drohende Stromlücke damals eben nicht konkret thematisiert wurde - und eine erneute Debatte um den Bau von Atomkraftwerken in der aktuellen Situation deshalb berechtigt ist. Zudem wurde im Beitrag erwähnt, dass die Schweiz im Winter schon jetzt Strom importieren muss.

4. Rentabilität von Kraftwerken

Der Beanstander schreibt: «Es wird suggeriert, dass die Frage nach der Rentabilität von Kraftwerken relevant sei, obwohl dem nicht so ist. Das ist irreführend und damit kaum sachgerecht (Art. 4 Abs. 2 RTVG).»

Im Zentrum des Tagesschau-Beitrags steht der Bau neuer Atomkraftwerke. Damit neue Kraftwerke gebaut werden können, ist gemäss Branchenvertreter:innen die Finanzierbarkeit und damit die Rentabilität durchaus relevant: Antje Kanngiesser, Konzernchefin von Alpiq, sagt im beanstandeten Tagesschau-Beitrag, dass wegen Planungsschwierigkeiten bezüglich Dauer und Kosten eine Investition in Kernenergie nicht möglich sei: Es sei «für ein Unternehmen wie die Alpiq gar nicht möglich, in die Kernenergie zu investieren. Es ist schlichtweg zu teuer».

Ihre Aussage steht im Einklang mit den Aussagen anderer Exponenten aus der Energiebranche: Auch Axpo-Chef Christoph Brand sagte in der Tagesschau vom 24. Oktober 2021: «Die Kosten der Stromproduktion aus Photovoltaik und Wind sind in den letzten 20 Jahren derart stark gesunken, dass sich mindestens heute und mindestens in Europa der Neubau eines Kernkraftwerks wirtschaftlich nicht darstellen lässt.»³ Auch BKW-Chefin Suzanne Thoma spricht sich im «Eco Talk» vom 30. August 2021 gegen Investitionen aus. Die BKW hat ihr Werk in Mühleberg «wegen wirtschaftlichen Gründen» abgestellt. Zudem sei für potenzielle Investoren die regulatorische und gesetzliche Sicherheit entscheidend.⁴

Diese Stimmen zeigen, dass für die Branche die Frage der Rentabilität durchaus relevant ist. Dabei werden selbstverständlich verschiedene Investitionen gegeneinander abgewogen. Die Alpiq-Chefin weist abschliessend auf die aus ihrer Sicht wirtschaftlich bessere Variante hin:

Stattdessen müsse das Potenzial von Wasser und Sonne besser genutzt und in Speicher investiert werden.

³ <https://www.srf.ch/play/tv/redirect/detail/0b49abf7-800b-4c50-ae8d-74326714bf01?startTime=689>

⁴ <https://www.srf.ch/play/tv/redirect/detail/f2e2fc2b-1e8b-4f8a-aa17-b92459562524?startTime=1000>

5. Alternative Energien

Der Beanstander schreibt: «Es ist irreführend und somit nicht sachgerecht (Art. 4 Abs. 2 RTVG), wenn gesagt wird, Kernkraftwerke lohnten sich nicht, wenn alle Kraftwerksneubauten sich nicht lohnen. Es handelt sich nicht um eine Besonderheit der Kernenergie.»

Der Beanstander bezieht sich in seiner Kritik auf die Aussage der Alpiq-Chefin Antje Kanngiesser im Beitrag. Die Passage lautete wörtlich:

Die Chefin der Stromproduzentin Alpiq bestätigt das [gemeint ist die Aussage der Bundesrätin]. Ein Grund: die Planung sei enorm schwierig.

Antje Kanngiesser, Konzernchefin Alpiq

"Wir haben in Europa drei Neubauten in der Zeit, und dort sind die Investitionen alle im zweistelligen Milliardenbereich. Der Faktor Zeit und der Faktor Kosten wurden um den Faktor drei bis vier überzogen schon, und das macht es für ein Unternehmen wie die Alpiq gar nicht möglich, in die Kernenergie zu investieren. Es ist schlichtweg zu teuer."

Stattdessen müsse das Potenzial von Wasser und Sonne besser genutzt und in Speicher investiert werden.

Die Aussage ist für das Publikum klar der Alpiq-Chefin zuzuordnen. Inhaltlich ist sie nachvollziehbar: Die Wirtschaftsakteure beziehen bei der Beurteilung der Rentabilität verschiedene Faktoren mit ein – unter anderem auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen oder die Entwicklung neuer Technologien. In Abwägung dieser Faktoren kam die Alpiq-Chefin (und die weiter oben zitierten Branchen-Vertreter ebenso) zum Schluss, dass sich Investitionen in die Kernenergie weniger lohnen als die Investitionen in andere Energien.

Der Beanstander schreibt weiter: «Die präsentierten «Lösungen» werden im Bericht nur in einem Nebensatz präsentiert und unkritisch positiv bewertet. Auf die Gründe, welche gegen diese Lösungen sprechen, wird nicht eingegangen, obwohl das für eine sachgerechte Darstellung relevant wäre (Art. 4 Abs. 2 RTVG).»

Im Beitrag ging es einzig darum aufzuzeigen, dass die Debatte um einen AKW-Bau im Zusammenhang mit der Erreichung der Klimaziele neu entfacht wurde. Der Fokus des Beitrages lag nicht auf den alternativen Energien und auf den Gründen, welche gegen diese sprechen.

Welche Bedeutung die alternativen Energien in der Schweiz heute haben, wurde dem Publikum mittels einer Grafik aufgezeigt. Dazu hiess es wörtlich:

«In der Schweiz stammten 2020 58 Prozent des produzierten Stroms aus Wasserkraft, fast 7 Prozent aus neuen erneuerbaren Energien wie Sonne, Wind, Biomasse und Kleinwasserkraft. 33 Prozent stammten aus Kernkraft, 2 Prozent aus fossilen Energien. Aus der Atomenergie will die Schweiz schrittweise aussteigen, der Anteil der neuen Erneuerbaren soll ausgebaut werden.»

Dem Publikum war also klar, dass der Anteil der neuen erneuerbaren Energien aktuell klein ist – die Schweiz aber aus der Atomenergie schrittweise aussteigen und den Anteil der neuen erneuerbaren Energien ausbauen will. Im Beitrag wurde ebenfalls erwähnt, dass die Schweiz im Winter schon jetzt Strom importiert. Das Publikum konnte sich also eine eigene Meinung zur Rolle der neuen erneuerbaren Energien in der aktuellen Debatte bilden. Eine «unkritische positive» Bewertung seitens der Redaktion fand nicht statt.

6. Fazit

Der Beitrag war inhaltlich korrekt und sachlich. Das Publikum konnte sich eine eigene Meinung zur neu entfachten Debatte um einen AKW-Bau im Zusammenhang mit der Erreichung der Klimaziele bilden.

Die Ombudsstelle hat sich den Bericht der «Tagesschau» ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Die Ergebnisse und Absichtserklärungen der 26. Klimakonferenz in Glasgow fordern Politik und Wirtschaft gleichermassen heraus, verschiedene (Energie)-Szenarien zu entwickeln und zu diskutieren. Dass dabei auch die Frage nach der Rolle der Kernenergie gestellt wird, ist folgerichtig. Die Tagesschau nimmt diese Thematik auf, hat aber mit dem Beitrag «Neue Debatte über AKWs» nicht zum Ziel, die Debatte als solche auszutragen, sondern führt «lediglich» markante Eckpfeiler aus Politik und Wirtschaft auf, die die noch zu führende Diskussion prägen werden. Die von der Tagesschau genannten Punkte sind das revidierte Energiegesetz 2017, die politischen Meinungsverschiedenheiten und die Haltung der Stromwirtschaft.

Zum revidierten Energiegesetz 2017 meint der Beanstander, die Schweiz habe 2017 nicht über Kernkraftwerke abgestimmt, sondern über eine Energiestrategie, welche angeblich ohne Kernenergie auszukommen habe. Das Technologieverbot sei nicht das Kernstück der Vorlage gewesen. Fakt ist, dass im revidierten Energiegesetz 2017 ein Verbot des Baus neuer Kernkraftwerke explizit erwähnt wird und das Schweizer Stimmvolk dem Massnahmenpaket als Ganzes zustimmte; entsprechend richtig ist der Ausdruck «trotz des negativen Volksentscheids». Es ist gut möglich, dass Argumente, die der Beanstander aufführt («gemäss Voto-Analyse haben nur 38 Prozent der Ja-Stimmenden den Ausstieg gewollt» oder «die Berner haben 2011 ein neues KKW befürwortet»), in den kommenden Diskussionen Gewicht haben werden. Aber wie oben erwähnt wird dies erst relevant, wenn die eigentliche Debatte geführt werden wird.

Gleiches gilt für die politischen Meinungsverschiedenheiten. Der Beanstander schreibt: *«Eine ausgewogene Berichterstattung sieht anders aus [...]»* und kritisiert u.a. die Wahl von Alt-Bundesrat Christoph Blocher als Befürworter der Kernenergie. Das Ziel war nicht die Auslegeordnung politischer Standpunkte zur Kernenergie; dazu hätten die verschiedenen Parteien und ihre Positionen dargelegt werden müssen. Mit den Stimmen von Christoph Blocher und Simonetta Sommaruga wurde lediglich die politische Dimension als «Eckpfeiler» für die kommende Debatte dargestellt.

Mit Christoph Blocher habe die «Tagesschau» zudem die «Gegenseite» bewusst durch eine Reizfigur vertreten lassen, weil unentschlossene Bürger ausserhalb von SVP-Kreisen seinen Aussagen kaum folgen würden. Die Begründung der Wahl von Christoph Blocher durch die Redaktion wird in der Stellungnahme nachvollziehbar dargelegt. In Bezug auf die These «Reizfigur» des Beanstanders gilt es anzumerken, dass jede politische Persönlichkeit in bestimmten Zusammenhängen von Andersdenkenden als «Reizfigur» wahrgenommen wird.

Die aktuelle Situation der Wirtschaftlichkeit neuer Kernkraftwerke wird von der Chefin der Stromproduzentin Alpiq klar eingestuft: *«[...] Das macht es für ein Unternehmen wie Alpiq gar nicht möglich, in Kernenergie zu investieren. Sie ist schlicht zu teuer.»* Der Beanstander schreibt: *«Es ist irreführend und somit nicht sachgerecht (Art. 4 Abs. 2 RTVG), wenn gesagt wird, Kernkraftwerke lohnten sich nicht, wenn alle Kraftwerksneubauten sich nicht lohnen. Es handelt sich nicht um eine Besonderheit der Kernenergie.»* Es ist richtig, es handelt sich nicht um eine Besonderheit der Kernenergie, sondern um die politische Stossrichtung in der Energiepolitik. Und diese zeigt aktuell breit abgestützt in Richtung Erneuerbare. Ob dies so bleibt, oder ob die Kernenergie eine Renaissance erleben wird, werden die kommenden Diskussionen und politischen Vorstösse zeigen.

Wie oben erwähnt, hatte der Beitrag «Neue Debatte über AKWs» nicht zum Ziel, die Debatte als solche zu führen, sondern aufzuzeigen, unter welchen Vorzeichen die Debatte über die Betreibung und den Bau von neuen AKW's geführt werden wird. Darüber wurde das Publikum sachgerecht informiert.

Einen Verstoß gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG können wir nicht feststellen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D